



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [14] 2011
vom 20. Juli 2011

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Beschlusses zur Konkretisierung der planerischen Ziele für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 299d im Bereich zwischen Waldstraße, der Höfener Straße und der Fronmüllerstraße (ohne den Bereich der ehem. PX), Gemarkung Fürth

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 19. Mai 2010 das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 299d für das Gebiet zwischen Waldstraße, der Höfener Straße und der Fronmüllerstraße förmlich eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Planblatt zu entnehmen. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde in der StadtZEITUNG Nummer 16 vom 25. August 2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2011 wurde die Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 299d nochmals konkretisiert. So soll für den Geltungsbereich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung künftig ein eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt werden.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet soll gem. § 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO die gem. § 8 Abs. 3 BauNVO nur ausnahmsweise zulässige Nutzung „Vergnügungsstätten“ auch nicht ausnahmsweise zulässig sein.

Eine weitergehende Einschränkung der Art der baulichen Nutzung soll nicht erfolgen. Die allgemein zulässigen Nutzungen des § 8 Abs. 2 BauNVO und die sonstigen ausnahmsweise zulässigen Nutzungen § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO sind von der Änderung nicht betroffen.

Der Konkretisierungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfah-

ren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Fürth, 8. Juli 2011, STADT FÜRTH

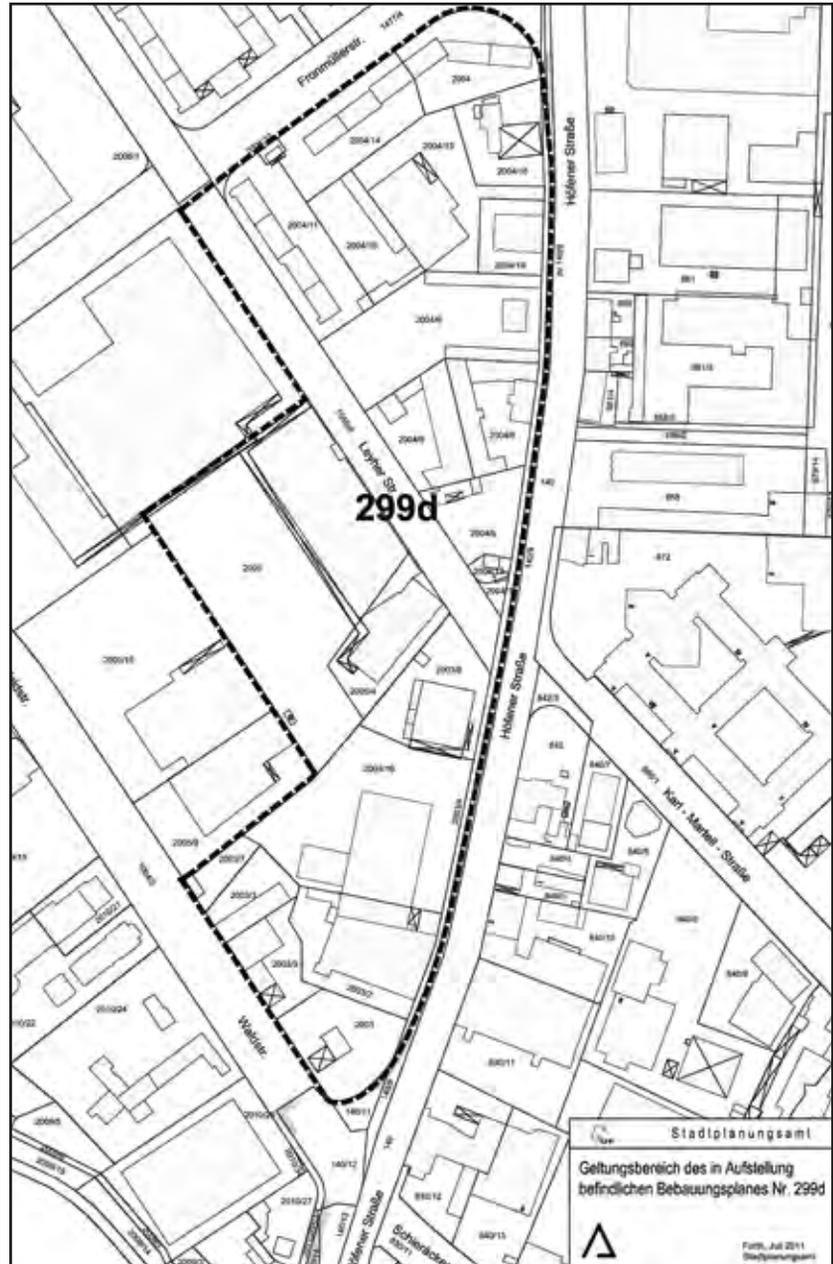
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Beschlusses zur Konkretisierung der planerischen Ziele für das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 299 „westlich der Waldstraße“, Gemarkung Fürth

Der Bauausschuss der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 6. Februar 2002 das Satzungsverfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 299 „westlich der Waldstraße“, förmlich eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Planblatt zu entnehmen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, wurde in der StadtZEITUNG Nummer 6 vom 27. März 2002 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2010 wurde die planerische Zielsetzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 299 dahingehend konkretisiert, dass künftig Vergnügungsstätten gänzlich, d. h. ausnahmslos, ausgeschlossen werden sollen. In der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2011 wurde die Zielsetzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 299 nochmals konkretisiert. So soll für den Geltungsbereich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung künftig ein eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauN-



zungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet soll gem. § 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO die gem. § 8 Abs. 3 BauNVO nur ausnahmsweise zulässige Nutzung „Vergnügungsstätten“ auch nicht ausnahmsweise zulässig sein.

Eine weitergehende Einschränkung der Art der baulichen Nutzung soll nicht erfolgen. Die allgemein zulässigen Nutzungen des § 8 Abs. 2 BauNVO und die sonstigen ausnahmsweise zulässigen Nutzungen § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO sind von der Ände-

rung nicht betroffen.

Der Konkretisierungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Fürth, 8. Juli 2011, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

>> Fortsetzung auf Seite 26 >>
Amtliche Bekanntmachungen

<< Fortsetzung von Seite 25 <<
 Amtliche Bekanntmachungen

Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die Elektro-Beratung Bayern GmbH (EBB) im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

Eine entsprechende Überprüfung ist in Fürth demnächst vorgesehen. Der konkrete Termin steht noch nicht fest. Kosten für die Prüfung werden nicht erhoben.

Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung gestellt wird, zu entnehmen. Die Mängel müssen fristgemäß durch eine Elektro-Fachkraft behoben werden. Eine Instandsetzungsbescheinigung ist der EBB vorzulegen.

Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen.

Die Stadt Fürth bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.

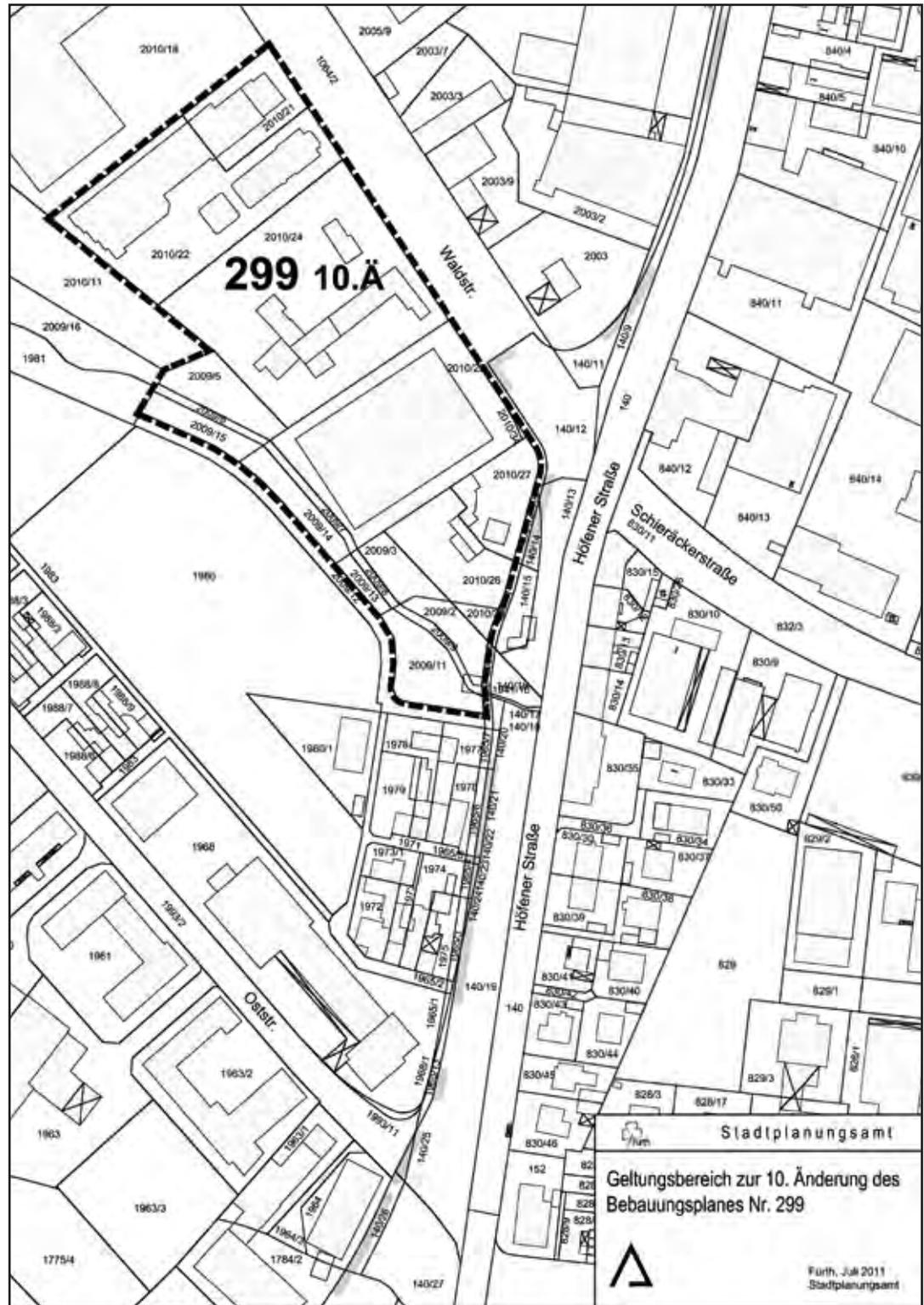
Fürth, 30. Juni 2011, Stadt Fürth, i.A. Christoph Maier, berufsmäßiger Stadtrat

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg – Bamberg von km 25,950 bis 27,200 mit Anbindung an die Kreisstraße Füs 4 und die Straße „In der Schmalau“ durch die Stadt Fürth

Bekanntmachung

Mit Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juli 2011, Gz. 32-4354.1-1/06, ist der Plan für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg – Bamberg von km 25,950 bis 27,200 mit Anbindung an die Kreisstraße Füs 4 und die Straße „In der Schmalau“ gemäß § 17 Satz 1 FStrG und Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) festgestellt worden. Der Vorhabensträgerin wurden Aufla-



gen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeich-

nen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen oder Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht

genügend entschuldigt (§ 87 b Abs. 3 VwGO). Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschul-

>> Fortsetzung auf Seite 27 >>
 Amtliche Bekanntmachungen

<< Fortsetzung von Seite 26 <<
Amtliche Bekanntmachungen

rahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplom-Juristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen. Die Erhebung von Rechtsbehelfen per E-Mail ist nicht zulässig.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom **28. Juli 2011** bis einschließlich **10. August 2011** bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung, Zimmer 302 (Technisches Rathaus, Ebene 3.1), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Regierung von Mittelfranken schriftlich angefordert werden.

Fürth, 8. Juli 2011, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Baunterhalt 2012

für alle städtischen Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime etc.)

Gewerke:

1. Anstricharbeiten
2. Betoninstandsetzung
3. Blitzschutzarbeiten
4. Bodenbelagsarbeiten
5. Dachdeckungs-/abdichtungsarbeiten
6. Diamantbohren/-sägen
7. Drahtzaunarbeiten
8. Erd-, Mauer- und Betonarbeiten
9. Fernmeldeanlagen
10. Fernmeldesicherheitsanlagen
11. Fliesenarbeiten
12. Gerüstbauarbeiten
13. Heizung - Klima - Lüftung
14. Kanaluntersuchung/-reinigung

15. Klempnerarbeiten
16. Metallbau-/Schlosserarbeiten
17. Naturstein-/Betonwerksteinarbeiten
18. Parkettarbeiten
19. Putz- und Stuckarbeiten
20. Rolladenarbeiten
21. Sanitärinstallation, Gas, Wasser
22. Starkstromarbeiten
23. Tischlerarbeiten
24. Trockenbauarbeiten
25. Verglasungsarbeiten
26. Wärmedämmungsarbeiten
27. Zimmerarbeiten

Die Stadt Fürth bittet die interessierten Handwerksbetriebe ihre Bewerbungen bis spätestens 6. September 2011 an folgende Adresse zu senden: Stadt Fürth, Referat V, Zentrale Stabsinheit, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 und -31 07, Telefax 974-31 08. Bei Kontakt über E-Mail wird gebeten, folgende Adresse zu verwenden: submission@fuerth.de.

Die Angebotsunterlagen liegen bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 103, 90762 Fürth, Telefon 974-31 65, zur Einsicht auf.

STADT FÜRTH

Baureferat



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Deckenbauprogramm 2011, Fürth.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Südwesttangente, Verbindungsstraße West, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 5. bis 30. September 2011.

Angebotseröffnung: 9. August 2011, 11 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-

Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: BW 001a: Dietrich-Bonhoeffer-Brücke, Instandsetzung Geh- und Radwegkappen.

Art der Leistung: Betoninstandsetzung Kappen.

Ort der Ausführung: Dietrich-Bonhoeffer-Brücke, im Zuge der Kapellenstraße, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 22. August 2011 bis 16. September 2012.

Angebotseröffnung: 4. August 2011, 11 Uhr.



Offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-0.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.klinikum-fuerth.de unter Aktuelles & Hintergrund – „Ausschreibungen/ VOB“.

Anforderung Verdingungsunterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Maßnahme: Umbau ZNA, Fliegen-der Bau.

Art der Leistung: Dachabdichtung.

Ort der Ausführung: Klinikum Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 31. Oktober bis 18. November 2011.

Angebotseröffnung: 9. August 2011, 11.45 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-0.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.klinikum-fuerth.de unter Aktuelles & Hintergrund – „Ausschreibungen/ VOB“.

Anforderung Verdingungsunterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Maßnahme: Umbau ZNA, Fliegen-der Bau.

Art der Leistung: Metallbau Fassade.

Ort der Ausführung: Klinikum Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 17. Oktober bis 21. November 2011.

Angebotseröffnung: 9. August 2011, 11.30 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-0.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.klinikum-fuerth.de unter Aktuelles & Hintergrund – „Ausschreibungen/ VOB“.

Anforderung Verdingungsunterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Maßnahme: Umbau ZNA, Fliegen-der Bau.

Art der Leistung: Baumeisterarbeiten.

Ort der Ausführung: Klinikum Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 26. September bis 14. November 2011.

Angebotseröffnung: 9. August 2011, 11.15 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB.

Maßnahme: Erschließung Hardhöhe West, BA III, Neubau Schmutz- und Regenwasserkanal.

Art der Leistung: Kanalbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Hardhöhe West, Am Annaberg, 90766 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 10. Oktober 2011 bis 31. August 2012.

Angebotseröffnung: 23. August 2011, 11 Uhr.